

Veränderungen im Modul 6 (Forschungsseminar)

Die Veränderungen in Kürze:

1. Reduzierung der Anwesenheitspflicht bei zwei Forschungsseminaren auf ein Forschungsseminar (Vertiefung 5 LP)
2. das zweite Forschungsseminar (3 LP) kann fortan als intensiviertes, auf die mündliche Modulabschlussprüfung vorbereitendes Selbststudium belegt werden

Wichtig: Im Folgenden werden die Veränderungen des Moduls 6 zur Kenntnisnahme aller Studierenden genauer dargestellt:

Fortan besteht nur noch in einem Forschungsseminar (Vertiefung: 5 LP) Anwesenheitspflicht! Das zweite Forschungsseminar kann durch ein Selbststudium ersetzt werden und bedarf somit keiner Anwesenheit mehr.

Die Anmeldepflicht ist von den Veränderungen nicht betroffen, so dass Studierende sich auch weiterhin für beide Forschungsseminare **anmelden** müssen.

Inhaltliche Veränderungen im ersten Forschungsseminar:

Die zu erbringenden Leistungen verändern sich dahingehend, dass im ersten Forschungsseminar nur diejenigen Studierenden, die auch in der KuSa ihre Abschlussarbeiten schreiben, ein Referat zu halten haben. Diejenigen Studierenden, die in ihrem zweiten Fach (d.h. Nicht-KuSA) ihre BA-Arbeit schreiben, kommentieren eines der Referate ihrer KuSa-Kommilitonen in Form eines Co-Referats.

Veränderungen im zweiten Forschungsseminar:

Das zweite Forschungsseminar kann als ein auf die mündliche Modulabschlussprüfung vorbereitendes Selbststudium belegt werden.

Das **Selbststudium** beinhaltet, dass die Studierenden sich auf der Grundlage eines Beratungsgesprächs, d.h. in enger Rücksprache mit dem für die mündliche Prüfung verantwortlichen Lehrenden, hinsichtlich eines Forschungsproblems bzw. eines Forschungsfeldes auf den aktuellen Stand der wissenschaftliche Diskussion bringen. Es dient zur intensivierten Vorbereitung auf die mündliche Prüfungsleistung. Hierbei steht die selbstständige und eigenverantwortliche Erarbeitung eines Themengebiets im Selbststudium und im Gespräch mit dem Lehrpersonal im Fokus, so dass eine Anwesenheitspflicht entfällt. Alternativ wird Studierenden angeboten, auch weiterhin ein zweites Forschungsseminar zu besuchen; hierbei besteht jedoch anders als beim Selbststudium Anwesenheitspflicht und die Studierenden verpflichten sich aktiv an diesem Forschungsseminar teilzunehmen.

Sowohl für das Selbststudium als auch für die Teilnahme am zweiten Forschungsseminar werden 3 Credit-Points (3 LP) vergeben, vorausgesetzt die mündliche Modulprüfung wird bestanden.

In beiden Fällen müssen die Studierenden an der ersten Forschungsseminar-Sitzung teilnehmen, um ihre Wahl entweder für das Selbststudium oder für die aktive Teilnahme am Forschungsseminar anzumelden. Bei der Wahl des Selbststudiums müssen die Studierenden folgende Erklärung unterschrieben mitbringen und dem/der Lehrenden aushändigen, womit die Anwesenheitspflicht am zweiten Forschungsseminar erlischt.